

Beschlussvorlage	Datum: 28.06.2011	
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in: S 2, Georg Scholze	
Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Kämmerei- und Finanzverwaltungsamt		
Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt 2011 in Höhe von 36.547,90 EUR für die Beschaffung eines Kleintransporters, eines Kippanhängers und ein eines Buschhackers für 5 schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Team Park- und Biotoppflege des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.07.2011	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben wird für folgende Haushaltsstelle erteilt:
02.5800.93560002 – Erwerb von Fahrzeugen und Spezialtechnik –
in Höhe von 36.547,90 EUR

Die Ausgaben werden gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltstelle:
02.5800.36100149 – Zuweisungen vom Land für Investitionen –
in Höhe von 36.547,90 EUR

Beschlussvorschriften:
§ 51 Kommunalverfassung des Landes M-V; § 6 Abs. 3 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Bereits gefasste Beschlüsse: -

Sachverhalt:

Mit Bewilligungsbescheiden vom Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V vom 23.05.2011 wurden zweckgebunden für die Einrichtung des Arbeitsplatzes für

5 schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Grünanlagenunterhaltung, Team Park- und Biotoppflege Fördermittel bewilligt.

Dieser Bescheid ist am 14.06.2011 in der Hansestadt Rostock und am 20.06.2011 im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege eingegangen. Die Maßnahme und der Mittelabruf müssen bis zum 31.10.2011 begonnen und bis zum 31.12.2011 beendet werden. Wird der bewilligte Betrag nicht rechtzeitig abgerufen, erlischt die Bewilligung. Die finanzielle Abwicklung erfolgt bei Vorlage der Originalrechnungen und Lieferscheine. Es sind ein Kleintransporter mit Doppelkabine und Pritsche, ein Kippanhänger sowie ein Buschhacker zu beschaffen. Da die Lieferzeit für das Fahrzeug 4 Monate beträgt, muss sofort mit der Beschaffung/Ausschreibung begonnen werden, um die Maßnahme in 2011 realisieren zu können und den Abruf der Fördermittel bis zum 31.12.2011 zu gewährleisten.

Haushaltsstelle 02.5800.93560002	Haushaltsjahr 2011	Betrag in EUR 36.547,90
Bezeichnung der Haushaltsstelle Erwerb von Fahrzeugen und Spezialtechnik		

1. Berechnung der Gesamtausgaben

	in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr	245.000,00
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen (DK 9002)	+ 48.677,90
<input type="checkbox"/> unechte Deckungsfähigkeit	
<input checked="" type="checkbox"/> echte Deckungsfähigkeit	
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+ 36.547,90
davon:	
– Haushaltsüberschreitung netto	_____
– Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer	_____
Summe der voraussichtlichen Gesamtausgabe	= 330.225,80

Begründung der vorgesehenen Mehrausgabe unabweisbar:

Mit den 5 Bewilligungsbescheiden vom 23.05.2011 vom Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V Abteilung Soziales – Dezernat Integrationsamt/ Hauptfürsorgestelle – wird uns ein Zuschuss aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur zweckgebundenen Einrichtung des Arbeitsplatzes von 5 schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der geschützten Brigade in der Grünanlagenunterhaltung gewährt. Der Zuschuss beträgt 70 % der anerkannten förderungsfähigen Bruttogesamtkosten in Höhe von insgesamt 52.211,25 EUR, das sind 36.547,90 EUR. Der Eigenanteil in Höhe von 30% beträgt 15.663,35 EUR.

Die Mittel werden für den Kauf von einem Kleintransporter mit Doppelkabine und Pritsche, einem Kipp-Anhänger und einem Buschhacker verwendet.

Im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege ist ein neues Strukturkonzept eingeführt worden, Pflegebereiche wurden aufgelöst und Fachteams gebildet. Dieses hat Auswirkungen auf die Arbeitsplätze der 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der geschützten Brigade. Sie gehören jetzt zum Team Park- und Biotoppflege und ihr Einsatzbereich erstreckt sich von Stadtmitte bis nach Markgrafenheide, Torfbrücke, Gragetopshof, Dierkow, Biestow und ist damit wesentlich größer geworden als im bisherigen Pflegebereich. Dabei ist der Ausgangspunkt immer der Stützpunkt im Borenweg.

Damit die Fähigkeiten und Kenntnisse der schwerbehinderten Menschen voll verwertet und weiterentwickelt werden können, macht die Anschaffung der Fahrzeuge und Geräte erforderlich.

Mit der Anschaffung der genannten Maschinen und Geräte werden die Arbeitsplätze der schwerbehinderten Menschen dem technischen Fortschritt angepasst. Die schwerbehinderten Menschen wären so wesentlich variabler und effektiver einsetzbar und würden damit gegenüber den Nichtbehinderten Beschäftigten des Fachamtes in ihrer sozialen Stellung steigen.

Mit dem Transporter könnten sie relativ selbständig die einzelnen Arbeitsorte innerhalb der Stadt erreichen. Der Transporter mit Kippanhänger versetzt sie in die Lage, Arbeitsgeräte und Werkstoffe zu transportieren und gleichzeitig mit größerer Kapazität Grünschnitt und Unkraut zu den Kompostplätzen der Stadt in Dierkow und am Westfriedhof zu transportieren. Damit werden ineffektive Fahrten vermieden.

Der Buschhacker würde nur im Frühjahr und Winter zum Einsatz kommen. Baum- und Strauchrückschnitt können vor Ort sofort zerkleinert und auf den Grünflächen verteilt werden. Umständliche und zeitraubende Transporte entfallen.

Die schwerbehinderten Menschen der geschützten Abteilung haben sehr unterschiedliche individuelle Fähigkeiten und Stärken. Sie sind sehr wohl befähigt mit moderner Technik umzugehen und können so zeitgemäße Gartenpflegearbeiten durchführen.

Die Gewährleistung von Verkehrssicherheit, Ordnung und Sauberkeit in öffentlichen Grünanlagen gehört zur kommunalen Daseinsfürsorge und ist zur Aufrechterhaltung des kommunalen Gemeinwohls unabdingbar und damit als notwendige Aufgabe anerkannt.

Gemäß Bewilligungsbescheid ist die Maßnahme und der Mittelabruf bis zum 31.10.2011 zu beginnen und bis zum 31.12.2011 zu beenden, sonst kann dieser ganz bzw. teilweise widerrufen werden.

unvorhersehbar:

Zum Zeitpunkt der Planung lag noch keine Aussicht auf Fördermittel vor, sodass die Mittel nicht dementsprechend in die Planung eingeordnet werden konnten.

2. Nachweis der Deckung durch Mehreinnahmen

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle		in EUR
02.5800.3610 0149	Zuweisungen vom Land für Investitionen		0,00
			<u>0,00</u>
Haushaltsansatz			0,00
bisher zum Soll gestellte Einnahmen		./.	<u>36.547,90</u>
Mehreinnahmen		=	<u>36.547,90</u>
davon bisher bereitgestellt durch:			
– Zweckbindung		./.	<u>0,00</u>
– über-/außerplanmäßige Ausgaben		./.	<u>0,00</u>
zur Verfügung stehende Mehreinnahmen		=	<u>36.547,90</u>
als Deckungsquelle eingesetzt			<u>36.547,90</u>

Begründung der Mehreinnahmen

Die Mehreinnahmen sind mit Bescheid vom 23.05.2011 des Landesamtes für Gesundheit und Soziales zweckgebunden für die Einrichtung des Arbeitsplatzes von 5 schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Grünanlagenunterhaltung bewilligt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben auf Haushaltsstelle 02.5800.93560002 – Erwerb von Fahrzeugen und Spezialtechnik - in Höhe von 36.547,90 EUR

Mehreinnahmen auf Haushaltsstelle 02.5800.36100149 – Zuweisungen vom Land für Investitionen - in Höhe von 36.547,90 EUR

Roland Methling